

1451/AB XXI.GP
Eingelangt am: 08.01.2001
BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Lunacek, Freundinnen und Freunde betreffend die Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen, Nr. 1484/J**, wie folgt:

Frage 1:

Die Förderung von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen ist prinzipiell - soweit es im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen möglich ist - zu befürworten.

Fragen 2 und 4:

Die Beantwortung dieser Fragen bezieht sich auf die Zentralstelle meines Ressorts; aus verwaltungsökonomischen Gründen können nachstehend nur jene Ankäufe angeführt werden, die durch die Amtswirtschaftsstelle erfolgten:

Orangensaft:

1997	14.379,-- S	499,2 l
1998	18.659,-- S	518,4 l
1999	12.707,-- S	388,8 l
2000	14.875,-- S (bis 15.12.2000)	460,8 l

Tee und Kaffee:

Festgehalten wird, dass in den nachstehend angeführten Beträgen auch andere Lebensmittel, wie Zucker, Milch, Kekse etc. inkludiert sind (es sind dies die Gesamtausgaben bei Ansatz 1/15008/4300, Lebensmittel).

Eine genaue Auflistung der Menge bzw. Kosten für Kaffee und Tee ist verwaltungsökonomisch nicht möglich, weil es sich zum Großteil um Handkäufe handelt.

1997: 166.553,35 S
1998: 156.720,24 S
1999: 153.498,93 S
2000: 181.385,41 S (bis 30.11.2000)

Es wurden in diesem Zeitraum keine Produkte aus fairem Handel eingekauft.

Frage 3:

In Zukunft wird darauf hinzuwirken sein, dass bei den Veranstaltungen, die von Cate - ring - Firmen betreut werden, Produkte aus fairem Handel verwendet werden, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass damit im Hinblick auf die Verpflichtung zur Sparsamkeit keine höheren Kosten verbunden sein dürfen.

Fragen 5 und 6:

Ich halte grundsätzlich die Verwendung von Produkten aus fairem Handel für wichtig und unterstützenswert und werde auch die nachgeordneten Dienststellen auf diese Produkte aufmerksam machen. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass dabei die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten zu Frage 6 der an sie gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1476/J.